

# Schulordnung der Heinrich-Roth-Gesamtschule Bodenfelde



Vorwort: Regeln müssen eindeutig und nachvollziehbar sein. Durch ihre konsequente Einhaltung erreichen wir ein positives Lernklima an unserer Schule.

Die Schulordnung definiert, was an unserer Schule erwünscht ist und legt fest, welche Konsequenzen sich aus einem Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern<sup>1</sup> ergeben.

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.

## Teil A: Verhaltensregeln

Den Anweisungen von Lehrkräften und sonstigen Mitarbeitern der Schule ist Folge zu leisten.

### **I Verhalten untereinander**

1. Eine Voraussetzung für die Verwirklichung unserer Unterrichts- und Erziehungsziele ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schülern, Lehrern und Mitarbeitern (Hausmeister, Schulleitung, Schulsekretärin, Raumpflegerinnen).
2. Lehrer, Mitarbeiter und Schüler sollen untereinander hilfsbereit und freundlich sein und auf ihre Rechte und Pflichten achten.
3. Die Schüler können sich jederzeit an die Lehrer und Mitarbeiter wenden und um Auskunft, Rat und Hilfe bitten.
4. Konflikte sollen mit den Betroffenen direkt geklärt werden, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Streitschlichter.
5. Schüler aller Jahrgänge nehmen Rücksicht aufeinander und helfen sich gegenseitig.
6. Jede Form von Aggressivität und Gewalt gegen Personen wird nicht akzeptiert.
7. Bei Krankheit ist die Schule zu informieren. Sollte während der Schulzeit die Teilnahme am Unterricht wegen Krankheit nicht mehr möglich sein, entscheiden die Erzieherinnen, ob und wann ein Schüler nach Hause geschickt werden kann. Die Klassenlehrer werden informiert.

### **II Verhalten im Unterricht**

1. Der Unterricht beginnt und schließt pünktlich. Der Unterricht wird vom Lehrer beendet.
2. Beim Gong begeben sich die Schüler an ihre Plätze, legen das Unterrichtsmaterial bereit oder finden sich vor den Fachräumen ein.
3. Jacken und Kopfbedeckungen werden abgelegt.
4. Ist ein Lehrer 10 Minuten nach Beginn des Unterrichts noch nicht im Unterrichtsraum anwesend, meldet dies der jeweilige Klassensprecher bei der Schulleitung oder im Sekretariat.
5. Der Unterricht ist Arbeitszeit und kann nur dann erfolgreich sein, wenn Störungen vermieden werden.
6. Im Unterricht hören alle Beteiligten aufeinander. Die Lehrer helfen den Schülern, wenn sie etwas nicht verstanden haben. Ebenso helfen Schüler sich gegenseitig in angemessener Form.
7. In Klassenarbeiten und in Tests wird in der Regel die Arbeit und Leistung eines jeden einzelnen geprüft. Das Abschreiben und die Zuhilfenahme unerlaubter Hilfsmittel sind verboten. Schüler, die ihren Test vorzeitig beendet haben, bleiben im Klassenraum und beschäftigen sich still.
8. Jeder Schüler hat den aktuellen Schulplaner mitzuführen. Er dient u. a. der Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule.



## III Verhalten in Pausen und Freistunden

1. Die Schüler verhalten sich so, dass sie sich und andere nicht gefährden, nichts beschädigen und beschmutzen.
2. Die Klassenräume sind in den Pausen zu verlassen.
3. Im Zeitraum von Ostern bis Oktober ist das Schulgebäude zu verlassen (Frischluftpause). Schüler des 10. Jahrgangs unterstützen die Aufsicht im Schulgebäude.
4. Die Schüler dürfen das Schulgelände - auch in der Mfz und in Freistunden - nicht verlassen.  
Es gelten folgende Ausnahmen:
  - Schüler werden im Rahmen des Unterrichts mit bestimmten Arbeitsaufträgen weggeschickt.
  - Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten kann bei Vorlage eines triftigen Grundes (z.B. Einladung zum Mittagessen bei einem Mitschüler in der Mfz oder Arztbesuch) eine Genehmigung durch Lehrkräfte erteilt werden.
  - Auch Bodenfelder Schüler müssen das Verlassen des Schulgrundstückes in der Mfz beantragen. Wenn als Grund „Einnahme des Mittagessens im elterlichen Haus“ vorliegt, so reicht eine einmalige Beantragung pro Schuljahr (siehe Schulplaner) durch die Erziehungsberechtigten. Diese Genehmigung kann widerrufen werden, wenn nachweislich die Mfz anders genutzt wird.

## IV Verhalten im Schulhaus und auf dem Grundstück

1. Der Haupteingang wird um 7.00 Uhr geöffnet. Die Fachräume bleiben geschlossen. Schüler dürfen sie nur im Beisein des Fachlehrers betreten.
2. Das hör- und sichtbare Mitführen und die Nutzung von elektronischen Geräten sind während der gesamten Schulzeit nicht gestattet.
  - In dringenden Fällen steht im Sekretariat oder in der Dueso bei den Erzieherinnen ein Telefon zur Verfügung.
  - Eine Lehrkraft kann zu Unterrichtszwecken die Nutzung elektronischer Geräte gestatten, wenn dies das fachspezifische Curriculum und / oder Methodenkonzept vorsieht. Die direkte Aufsicht durch die Lehrkraft muss in dieser Phase ständig gewährleistet sein.
  - Die Schule haftet im Falle der Beschädigung oder des Verlustes solcher Geräte in keiner Weise.
3. In den Toilettenräumen hat sich niemand unnötig aufzuhalten. In Frischluftpausen sind die Toiletten am Haupteingang zu benutzen.
4. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Es sollte jeder bereit sein, die Abfälle eines anderen aufzuheben. In Bereichen mit Teppich darf nicht gegessen und getrunken werden.
5. Jede Form von Sachbeschädigung und Diebstahl wird nicht akzeptiert. Wer vorsätzlich Schaden anrichtet, muss dafür aufkommen.
6. Die Klasse hat ihren Unterrichtsraum in Ordnung zu halten. Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt.
7. Das Fahren mit Fahrrädern, Inlinern, Boards jeder Art oder motorisierten Fahrzeugen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.



8. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Kaugummi, Rauchen, Alkohol und andere Drogen grundsätzlich verboten. Schüler, die sich in Gesellschaft mit rauchenden Schülern befinden und sich nicht deutlich davon distanzieren, werden ebenfalls mit entsprechenden erzieherischen Maßnahmen rechnen müssen.
9. In der Schule und auf dem Schulgelände sind folgende Gegenstände nicht gestattet: Alkohol, Tabakwaren, Drogen u. ä., Waffen, Feuerzeuge, Streichhölzer, Messer, Feuerwerkskörper, andere gefährliche Dinge und Material mit sexuellen und gewaltverherrlichenden Darstellungen.

## Teil B: Maßnahmenkatalog bei Verstößen gegen die Schulordnung

Dieser Katalog enthält eine Auflistung der zu ergreifenden Maßnahmen. Bei besonderer Schwere des Falles können bzw. müssen einzelne Stufen übersprungen werden. Informationen werden dokumentiert.

1. Gespräch mit dem beobachtenden Lehrer  

Prinzipiell wird bei auftauchenden Problemen im Erziehungsbereich das Gespräch vom beobachtenden Lehrer mit dem Schüler gesucht.
2. Gespräch mit der Klassenleitung  

Das Fehlverhalten wird begründet. Es werden Lösungsansätze zur Vermeidung weiteren Fehlverhaltens verabredet. Die Schulordnung wird nochmals besprochen.
3. Elterninformation durch Fachlehrer / die Klassenleitung  

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden informiert (Schulplaner). In einzelnen Fällen kann eine zusätzliche Stunde zur Reflektion des Fehlverhaltens auferlegt werden.
4. Gespräch mit der Klassen- und Jahrgangsleitung  

Die Eltern werden zum Gespräch eingeladen. Ein nochmaliger Verstoß führt zur Einberufung einer Klassenkonferenz mit Festlegung von Erziehungsmitteln.
5. Klassenkonferenz mit Erziehungsmaßnahmen  

Die Klassenkonferenz beschließt Erziehungsmaßnahmen.
6. Gespräch mit der Schulleitung
7. Klassenkonferenz nach §61 NSchG - Ordnungsmaßnahmen  

Die Konferenz beschließt Erziehungsmittel und kann Ordnungsmaßnahmen festlegen. Stellt sich das Verhalten des Schülers im juristischen Sinn als Straftat dar (Diebstahl, Erpressung, ...), wird unverzüglich die Polizei durch die Schulleitung informiert.